



Stempelgebühr (Stamp Duty) in Malaysia

(Stand Juni 2018)

1. Definition

Die Stempelgebühr ist eine malaysische Steuer, die für bestimmte Geschäfte, schriftliche Urkunden und Dokumente mit finanziellen, rechtlichen oder kommerziellen Auswirkungen erhoben wird. Alle Dokumente und Urkunden, die beim Inland Revenue Board („LHDN“) gestempelt werden müssen, sind im First Schedule of the Stamp Duty Act („SDA“) 1949 gelistet. Diese Dokumente beinhalten zum Beispiel Kaufverträge, Mietverträge und seit 2009 auch Dienstleistungsverträge.

2. Rechtliche Auswirkungen der Stempelgebühr

Ohne den vorgeschriebenen Stempel sind die Dokumente entweder ungültig oder – im Falle ihrer Gültigkeit – vor einem Gericht oder vor einem Schiedsgericht nicht als Beweismittel zugelassen. Die Verletzung des SDA stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

3. Formen der Stempelgebühr

Es gibt zwei Formen der Stempelgebühr: die fixe Stempelgebühr und die wertabhängige Stempelgebühr. Die fixe Stempelgebühr berechnet sich unabhängig von der im Vertrag festgesetzten Gegenleistung oder dem Betrag, der in der Urkunde oder dem Dokument festgelegt ist. Beispiele sind Bildungskreditverträge, Satzungen, Memoranden, Gesellschaftsverträge, Versicherungsverträge, Sicherungsinstrumente etc.

Die Höhe der wertabhängigen Stempelgebühr beurteilt sich entweder nach dem in der Urkunde oder dem Dokument bezeichneten Betrag oder dem Marktwert. Beispiele sind Eigentumsübergänge, Anteils- oder Geschäftübertragungen, Leasing-, und Darlehensverträge. Seit dem 01.01.2011 gilt die wertabhängige Stempelgebühr auch für Dienstleistungsverträge und bestimmt sich in Abhängigkeit von dem im Vertrag festgesetzten Dienstleistungsanteil (nicht den Materialkosten).



**Malaysian-German Chamber
of Commerce and Industry** (171131-U)
Deutsch-Malaysische
Industrie- und Handelskammer

4. Stempelprozedere und Dauer des Stempelns

Alle Dokumente oder Urkunden müssen bei LHDN entweder a) innerhalb von 30 Tagen nach dem Tag, an dem sie unterzeichnet wurden oder b) innerhalb von 30 Tagen nachdem sie erstmals in Malaysia eingetroffen sind, wenn sie außerhalb des Landes vollzogen werden, gestempelt werden. Wenn Dokumente oder Urkunden nicht innerhalb dieser Frist gestempelt werden, wird eine Strafe für das Verstreichenlassen der Frist festgesetzt.

Nur original unterschriebene Dokumente können gestempelt werden. Digitale Unterschriften oder eingescannte Kopien werden von LHDN nicht akzeptiert. Für gewöhnlich trägt der Kunde, der Mieter oder der Käufer die Kosten der Stempelgebühr.

Haftungsausschluss: Die hier dargestellten Informationen sind dazu bestimmt, einen allgemeinen Überblick über die malaysische Stempelsteuer zu geben. Die AHK Malaysia übernimmt keinerlei Haftung für Verluste, die durch das Handeln oder Nichthandeln einer Person in Folge der in diesem Überblick dargestellten Informationen entstehen. Die hier dargestellten Informationen ersetzen keine rechtliche/steuerliche Beratung.

Quelle: Lembaga Hasil Dalam Negeri Malaysia (2017): *Stamp Duty*. LHDNM/R14/17. Online abrufbar unter: http://lampiran2.hasil.gov.my/pdf/pdfam/14_2017_2.pdf, 21. Juni 2018; Malaysian Institute of Certified Public Accountants/Malaysian Institute of Accountants/Chartered Tax Institute of Malaysia (2016): *2017 Budget Commentary and Tax Information*. Rawang: Vivar Printing Sdn Bhd.

Malaysian-German Chamber of Commerce and Industry (171131-U)

Level 20-01, Letter Box No. 33, Level 20 | Menara Hap Seng 2, Plaza Hap Seng | No. 1 Jalan P. Ramlee | 50250 Kuala Lumpur, Malaysia.

Tel: +60-3-92351800 | Fax: +60-3-92351930 | E-Mail: info@malaysia.ahk.de | Internet: www.malaysia.ahk.de

The AHK Network is supported by the Federal Ministry of Economic Affairs and Energy based on a resolution of the German Bundestag
Das AHK-Netz wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert